Werk

Titel: Serapeum

Ort: Leipzig

Jahr: 1855

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0016|log96

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. *Robert Naumann.*

№ 24. Leipzig, den 31. December **1855.**

Die Möglichkeit der Benutzung des Handschriftenschatzes der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

(Zweiter Artikel, zugleich Abfertigung der wiederholten Angriffe des Herrn Fr. Böhmer im Serapeum, vom 30. Sept. und 15. Oct. d. J.)

(Schluss.)

Es steht sofort die Stimme Böhmers ganz allein und vereinzelt da, im Widerspruche mit der Erfahrung aller Andern, welche je die Münchner Bibliothek benutzten; gleich wie, offen gesprochen, aus dem ganzen Böhmerschen Vorbringen sich ein persönliches Eingenommensein gegen die Anstalt nicht verkennen lässt! Indem er, wie oben erwähnt, auf Mittheilungen in den Münchener Gelehrten Anzeigen von 1853 und 1855 hindeutet, hätte man erwarten sollen, er würde auch des dort S. 123—127 specificirten Schmellerschen Repertoriums Erwähnung thun, welches als sehr instructiv in dem im Intelligenzblatte dieser Zeitschrift wieder abgedruckten Hofmannschen Vortrage nachgelesen werden möge. [Num. 22. Seite 172. 173. und Num. 23. Seite 177—179.] Das thut er aber nicht, sondern erzählt vielmehr, dass an dem Man-

gel eines für den Gebrauch des Publikums bestimmten Katalogs seine historischen Studien auf der Bibliothek ihre Schranken gefunden hätten! Ja er fährt fort zu erzählen: „Wie überzeugt ich auch war, dass auf der Hofbibliothek noch reicher Stoff für diese Zwecke vorhanden sei, und wie sehr ich mich im Besitze der nöthigen Kenntnisse und Mittel wusste, um ihn gemeinnützig machen zu können, musste mein guter Wille dennoch unfruchtbar bleiben, nachdem ich die HSSkenntniss, die mir das von Pertz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7, 113—128 bekannt gemachte Verzeichniss und einige andere zerstreute Notizen von Oefele, Docen u. s. w. gewährten, erschöpft hatte.“ Unter Beigabe einer den Unwillen über, wie es scheint, erlittene Beschränkung[1]) kund gebenden Note, die zugleich darauf hindeutet, dass er der Staatsbibliothek Nichts zu danken habe, endet er: „Bei meinen drei letzten Besuchen Münchens habe ich dieserhalb nicht mehr auf der Hofbibliothek gearbeitet!“ Um so unerklärlicher bleibt es, wie Böhmer, ohne zu wissen und wissen zu können, was in jenen Jahren geschehen, wo er die Bibliothek nicht mehr benutzte, ein so verletzendes Urtheil zu fällen sich getraute!

Im Uebrigen kann man auch solchen Erscheinungen gegenüber nur unterschreiben, was unlängst ein viel versprechender jugendlicher Geschichtsforscher — Dr. Ludwig Rockinger — in seinem interessanten Buche: „Ueber formelbücher vom dreizehnten bis zum sechzehnten jahrhundert als rechtsgeschichtliche quellen. München 1855. 8°. S. 140. — schrieb: „Versuchen wir es einen begriff von dem ausserordentlich reichhaltigen stoffe zu geben welcher der berücksichtigung von seiten der forscher für die rechtsgeschichte sehnlich entgegenharrt. wir konnten für unsere untersuchung selbst natürlich nur jenen anwenden dessen benützung uns zu gebote stand. die trefflichen arbeiten unseres Schmeller zur katalogisirung der hiesigen handschriftenmassen haben uns in den stand gesetzt mit dem material in einer weise bekannt zu werden wie es ausserdem rein unmöglich gewesen wäre. seinen manen

1) Solches Gefühl Böhmers giebt sich auch kund, wo er S. 283 Chmel dasselbe sprechen lassen möchte, was er sagt, und hierbei das Wort vorkommen lässt: „Allein Chmel, ob er schon durch eine „gütige und wirklich preiswürdige Liberalität“ den Vorzug genoss, die Cartons mit den Myriaden grosser und kleiner Zettel über den Inhalt der historischen HSS. benutzen zu dürfen, klagt ja S. 364 ebenso wie ich, dass kein gedruckter HSSkatalog vorliege.“ Mir bleibt die Beschränkung Böhmers einem Schmeller gegenüber unerklärlich. Ich selbst stand ihm doch als ganz Fremder, ihm nicht empfohlen, von ungleichem Lebensalter gegenüber, und fand alle Unterstützung, die ich nur wünschte! Sollte er Herrn Böhmer gegenüber, der unter **Schmellers eigenem** Dache wohnte, minder freundlich gewesen sein?

sei daher an dieser stelle die dankende anerkennung für die dienste ausgesprochen, welche er — obwohl nicht für diesen bestimmten zweck sammelnd, sondern gleichmässig alle seiten der über die zahl von zwanzig tausend steigenden handschriften bei seinem unermüdlichen eifer in einer weise berücksichtigend wie es entfernt kein anderer leisten kann, gerade durch die musterhaftigkeit und so zu sagen fast unfehlbarkeit seiner arbeit im ganzen schon — auch der rechtswissenschaft geleistet. um so mehr aber sei diese anerkennung in einer zeit ausgesprochen da man von mancher seite aus ursachen die wir nicht zu untersuchen haben es nicht unter seiner würde hält gegen den edlen todten den man während seines lebens schon nur mit den gemeinen waffen der heimlichkeit anzugreifen wagte jetzt neuerdings in derselben wohlfeilen weise mit dem gefrässigen zahn des neides anzustürmen."

Betreffend endlich ad 3) den Rath, so folgt nunmehr von selbst, dass solcher bezüglich des Theiles, welcher vorschlägt, die Schmellerschen Arbeiten ganz auf sich „erliegen zu lassen", ein durch und durch verfehlter sei, weil ja dann die Anstalt sich eines Behelfes beraubte, der — wie erwiesen — eine wahre Wohlthat bei der Benutzung des Handschriftenschatzes ist.

Anlangend nun den zweiten Theil des Rathes, nämlich den Druck des Katalogs betreffend, so ist es merkwürdig, wie Böhmer hierauf die ganze Schwere des Gewichtes wirft, aber hierbei offenbar den Standpunct verdreht, der in No. 4. des Serapeums ausgesprochen war. Nicht hat es sich gehandelt um die Frage, ob der Druck eines Katalogs nothwendig, nützlich, wünschenswerth sei! Darüber kann Niemand streiten, und allen den „Insinuationen" oder Luftstreichen gegenüber kann der Schreiber dieses sich nur auf seine amtlichen Aeusserungen berufen, als im Mai vorigen Jahres von der Staatsregierung die Frage aufgeworfen wurde, welche Anordnungen am geeignetsten seien, die Ausbeutung der vaterländischen Bibliotheken für die Wissenschaft ergiebiger zu machen?

Damals berichtete der Unterfertigte, von der Einrichtung der vorgeschriebenen Manuscripten-Benutzung sprechend, wörtlich: „Nichts destoweniger ist dieselbe einer Verbesse- und Erweiterung fähig, indem alle Manuscripten-Sammlungen, sich hierin unterscheidend von gedruckten Büchern, nur dann wirklich für weitere Kreise ein allgemeines Gut der Wissenschaft werden, wenn förmliche, den Anforderungen der Bibliothekswissenschaft entsprechende Beschreibungen und Kataloge durch den Druck veröffentlicht sind, abgesehen davon, dass hierdurch allein auch eine feste Bürgschaft den Bibliotheken gegeben wird, ihr Manuscripten-Eigenthum durch solche Veröffentlichung für alle Zeiten kenntlich zu machen

und es gleichsam unter dem Schutze der Oeffentlichkeit zu wahren."

„Es ist nämlich eine bekannte Sache, dass in der Regel die Männer, die sich ihrem Beruf nach an Bibliotheken mit Handschriften befassen mögen, oder ihrer amtlichen Stellung nach können, gezählt sind."

„So kommt es, dass bei der oft durchgängig schlechten Katalogisirung, theils bei der speciellen Vorliebe der Bibliotheksbeamten für einzelne Fächer, dieselben kaum zu wissen vermögen, was in ihren Codicibus, die oft 20 und 30 Pieçen enthalten, eigentlich verborgen ist. Solche Arbeiten fordern Jahre."

„Mit jedem Personenwechsel ist aber das Resultat jahrelanger Beschäftigung mit diesen Manuscripten für die Anstalt verloren, was nicht der Fall wäre, wenn man sie anhielte, ihre Arbeiten so einzurichten, dass sie jeden Augenblick veröffentlicht werden könnten, wo dann jeder Gelehrte des In- und Auslandes ohne weitere Anfrage wissen würde, was jede Bibliothek für seine Zwecke Sachdienliches besitzt."

„Diese Arbeit muss aber so gehalten werden, dass sie Jeden, der sich ihrer bedient, so unterrichtet, dass er weitere, Zeit raubende, Untersuchungen nicht nochmals zu machen gezwungen wird, sondern dass sie ihm das ganze Bild der Handschrift vor Augen führt!"

Es muss sofort eine solche Arbeit enthalten

I. Im allgemeinen Theile:

α) Kurze Geschichte der Handschriftensammlung, so wie
β) der einzelnen Sammlungen, aus denen sie zusammengesetzt ist.

II. Im besonderen Theile:

Recension oder Beschreibung der einzelnen Codices nach chronologischer Ordnung ihrer Anfertigung, als

α) Genaue diplomatische Beschreibung,
β) Geschichte des Codex selbst,
γ) Inhalt desselben mit möglichst genauer Bestimmung,
  a) Ob und wo gedruckt zu finden,
  b) Ob und von wem der Codex in Frage schon benutzt worden sei, so wie litterarische Nachweise hierüber.

δ) Alphabetisches Register nach Namen.	Catalogus nominalis.
ε) Alphabetisches Register nach Materien.	Catalogus realis.

„Durch die Herstellung und Vollendung einer solchen Arbeit wäre dann der Manuscriptengebrauch so erleichtert, und für alle Zeiten so sicher gestellt, dass auch der weniger

Unterrichtete in diesem Fache jeder Zeit Aufschluss geben könnte, so wie dass fortan keine Tradition, durch die solche Codices oft einen besonderen Werth haben, mehr verloren ginge."

„Hiermit wäre aber auch Alles geschehen, was eine Bibliothek, deren oberster Verwaltungsgrundsatz „Parta tueri" heissen muss, bezüglich ihrer Codices bieten kann und darf" u. s. w.

Hiermit wird aber nicht geläugnet, dass ein so kurzer Katalog, wie der von Böhmer gewünschte, wahrlich nicht den Anforderungen entsprechen kann, die gewiss jeder tüchtige Bibliothekar, übereinstimmend mit obigen aus der Natur der Sache genommenen Grundsätzen, aufstellen muss. Denn nur keine Halbheit, die man aber begehen würde, wollte man über den Manuscriptenschatz Münchens ein Buch veröffentlichen, wie das „Inventaire des Manuscrits de l'ancienne Bibliothèque royale des Ducs de Bourgogne. No. 1—18000, Bruxelles 1840." trotz der Sibyllenartigen Mahnung Böhmers: „Auch die wissenschaftlichen Richtungen haben ihre Perioden, die man nicht verpassen sollte, und wenn heute Männer vorhanden sind, die mit Lust und Kraft in einer solchen Richtung arbeiten, so ist damit noch nicht gesagt, dass dieselben auch zu jeder späteren Zeit sich finden!" Nur darf man hierbei nicht vergessen, dass die Veröffentlichung eines Werkes von Bedeutung, wie ein Handschriftenkatalog einer Europäischen Bibliothek, nicht für den Augenblick, nicht für eine kurze Zeitperiode, sondern als ein bleibendes Denkmal aller Zeiten veröffentlicht werden muss! Tröste sich Herr Böhmer! Jede Zeit hat ihre Männer, jedes Wissen seine Pfleger gefunden, und auch die scheinbar unersetzlichen Verluste durch den Hinübergang einzelner Männer hat man nach wenigen Monaten oft kaum mehr gespürt. Das kann also kein Grund sein, mag auch nach Böhmer Alles nach „Universalität" und „Totalität" streben, ein Nationalwerk — wie die Schmeller'sche Arbeit — bei Seite zu setzen, um ein Werklein zu schaffen, genannt „Katalog, das diesen Schatz erst zu öffnen und zugänglich zu machen vermöge", nachdem in München selbst jeder Mann, der auf der Bibliothek arbeiten will, den Schlüssel zum Schatz, gefertigt von Schmeller, vor sich liegen hat!

Ganz anders lautet aber die Antwort auf die Frage: „Ob zwischen Heute und Morgen die Möglichkeit der Druckveröffentlichung gegeben sei?" Und abermal muss die Frage trotz des Böhmerschen Ausrufs S. 282. „Er beseitigt den von mir gegebenen Rath dadurch aufs allereinfachste, dass er die Möglichkeit in München einen gedruckten HSSkatalog zu Stande zu bringen geradezu ableugnet" auf's Bestimmteste verneint werden!

Es kann bei einer solchen Anstalt, die zu allen Zeiten, mit weniger Ausnahme, der Gegenstand sorgsamer Pflege für die Bayerschen Landesfürsten war, die das Land selbst als seinen Stolz betrachtet, nicht der Maassstab des Unternehmens einer Privatperson angelegt werden. Was von dieser Anstalt ausgeht, muss ihrer Grösse und ihrer Bedeutung auch würdig entsprechen!

Soll ein Katalog gedruckt werden, so trete er auch als wahrhaft bedeutendes litterarisches Werk auf, und erscheine seiner Bearbeitung nach würdig und vergleichbar jenen unsterblichen Werken, welche von Lambecius bis herab auf Denis geliefert wurden! Es wäre für eine solche Weltanstalt eine Schande, wenn sie mit Katalogen hervortreten wollte, die sich nicht ebenbürtig jenen Werken der Vergangenheit, die noch nicht den Mund so voll mit Universalität und Totalität füllte, dagegen Tüchtiges und Bleibendes leistete, anreihen würden. Die Staats-Bibliothek besitzt solches vortreffliches Material! Soll sie aber ebenbürtig auftreten, dann zerfällt die Böhmersche Berechnung des Drucks in ihr Nichts zurück, auch abgesehen davon, dass der Staat, der nur allein ein solches Werk veröffentlichen lassen kann, selbst im Aeussern, also in der Ausstattung, die Würde nicht verletze. Hier wäre allerdings der von Böhmer gerühmte Brüsseler Katalog ein würdiges Vorbild äusserer Ausstattung! Und hier würden 30,000 Fl. nicht langen! Diese Summe wäre würdig verwendet, jene postulirten Böhmerschen 7,000 Fl. hinausgeworfen! Für erstere Summe aber ist dermalen in Bayern die Zeit nicht, wie ja selbst Herr Böhmer, der uns erzählt, dass er zufälliger Weise zur Zahl der höchst besteuerten Grundbesitzer des Königreichs gehört, zugleich ausspricht, dass er dennoch — also obgleich einer der reichsten Männer — „zu einer solchen Vergeudung" nur widerwillig Abgaben entrichten würde, und dass vernünftiger Weise keine Aussicht ist, dass das Land sie hergeben werde!

Hier muss übrigens auch noch beigefügt werden, dass Herr Böhmer schon desshalb, weil er einer der höchst besteuerten Grundbesitzer Bayerns ist, sich unmöglich in die Reihe „der geldsüchtigen Litteraten" stellen wollte, oder auch nur von hier aus gestellt werden sollte! Es beruht dieser Ausdruck auf dem Grunde so mancher unlieben Reminiscenzen versuchter Ausbeutungen — (!!) — litterarischer Institute, und war nichts weniger als nicht genug zu verwundernder „Ausbruch der Missgunst!"

Was nun jene 7000 Fl. betrifft, so würden sie, weil verwendet auf einen nicht zu erreichenden Zweck, unnütz ausgegeben werden, und die von Herrn Böhmer angerufenen „Regierung und Stände" würden sich hierzu kaum verstehen!

Nicht genug verwundern kann ich mich aber, wie Herr

Böhmer auf den Einfall kam, schreiben zu können: „Wäre aber eine solche ausserordentliche Verwilligung aus irgend einem Grunde nicht zu erlangen, oder stände sie auch nur in nicht ganz naher Aussicht, so wäre meines Erachtens doch keinen Augenblick zu zweifeln, dass eine Bibliothekverwaltung, der jährlich 16000 Fl. für Ankäufe und 7000 Fl. für Regieaufwand gewährt sind, den Druck auf ihre laufenden Fonds übernehmen sollte.“ Und diesen Vorschlag giebt der Mann, der einem weit verbreiteten Gerüchte nach zum Director der Hof- und Staatsbibliothek in München beantragt war! Er will aus Liebhaberei zu einem Fache die übrigen verkürzen, verkürzen an einer Anstalt, die erst noch vor Kurzem 3000 Fl. Zuschuss erhalten musste, um den Anforderungen im Fache der Naturkunde genügen zu können! Derselbe, der S. 277 versichert, dass noch keine Zeit wie die jetzige gewesen, „in welcher alle Wissenschaften in einem früher nicht gekannten Maasse innerhalb ihrer Gränzen nach Universalität und Totalität strebten!“

Wirklich diese Anschauung Böhmers giebt leider den Beweis, dass derselbe ungeachtet seines historischen Wissens nicht den Beruf documentirte, Vorstand einer solchen Weltanstalt sein zu können, er, der sogar glaubt dem Bibliothekspersonal, welches kaum dem Andrang der Anforderungen des Publicums zu entsprechen vermag, die Revision seines Katalogs als Amtsarbeit übertragen zu können!

Mit einem Worte! Böhmer kennt sich zu wenig aus, um in den Verhältnissen der Münchner Hof- und Staatsbibliothek ein gültiges Wort reden zu können, und gut dürfte es daher sein, solchen Böhmerschen Anschauungen gegenüber die Anschauung der eigenen Staatsregierung aufzustellen, wie sich solche in dem neuesten Budget für die VII. Finanzperiode 1855/61 ausspricht. Da heisst es:

Kap. III. Hof- und Staats-Bibliothek.

„Der postulirte Mehrbetrag von (jährlich) 3286 Fl. zerfällt in folgende Zuschüsse:

1)	Zur Erhöhung der Bücherankauf-Fonds von 16,796 Fl. auf 19,000 Fl. Zuschuss von	2204 Fl.
2)	Zur Erhöhung der bisher mit . . . . dotirten Regiefonds auf die Summe von	6918 Fl.
	Zuschuss von	8000 Fl.
		1082 Fl.

In der Beziehung auf 1) hatte die Königl. Hof- und Staats-Bibliothek-Direktion mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen des litterarischen Bedürfnisses eine Erhöhung bis zu dem Betrage von 24000 Fl., in der Beziehung ad 2) mit Rücksicht auf die unvermeidlich gewordene nachdrücklichere Betreibung der sehr verzögerten Katalogisirungsarbeiten [1])

1) Es wird nämlich die Durchführung des bereits von Schrettinger

eine Erhöhung bis zu dem Betrage von 11000 Fl. dringend bevorwortet.

So wünschenswerth die Gewährung der Mittel bis zu diesem Betrage an und für sich erscheint, so glaubte man doch unter den obwaltenden Umständen für die Reduktion des Postulates in der angebenen Weise sich aussprechen, dieses aber für dringend geboten erachten zu sollen."

Sofort zeigt sich auch dieser Böhmersche Rath als ungeeignet!

Hiermit möge sich nun diese allerdings „widrige Verhandlung" schliessen, die leider Herr F. Böhmer selbst veranlasst durch jene verletzenden Worte seines Regestenbandes.

Wenn übrigens derselbe glaubte, als hätte ich es gleich an der Schwelle gut gefunden, meinen Namen, somit auch meine Stellung zum Gegenstand zu verbergen, so irrt er. Ich habe es noch nie gescheut, meinen Namen zu nennen und offen aufzutreten! Dass ich ihn in No. 4 des Serapeum nicht genannt, war einfach der Grund, weil ich den Schein nicht haben mochte, als drängte ich mich der K. Hof- und Staatsbibliothek als Vertheidiger auf, da ich ja nur für den alten Schmeller, der nicht mehr reden konnte, sprechen wollte, nachdem es mir zu lange dauerte, bis Andere sprachen. Wenn demnach Herr Böhmer von einer „aufdringlichen Vertheidigung der Münchner Hof- und Staatsbibliothek" sprechen konnte, so fühlte er ganz anders als ich, wie dieses in der ganzen Sache auch der Fall wirklich war! Im Uebrigen kostete es mich wahrlich grosse Ueberwindung den Böhmerischen Ton nachzuahmen — und zu übertreffen! Ihm gegenüber habe ich keine Ursache meinen Namen ungenannt zu lassen!

München am 1. Nov. 1855.

Dr. *Ant. Ruland*,
K. Oberbibliothekar zu Würzburg, z. Z. Landtagsabgeordneter.

---

begonnenen Realkatalogs über die gedruckten Bücher beabsichtigt, zu welchen abermal „Menschenalter" nothwendig werden!

Hamburgische Bibliophilen, Bibliographen und Litteraturhistoriker.

(Schluss.)

Es folgt jetzt das Verzeichniss einiger bibliographischer Merkwürdigkeiten:

Nr. 236—239. Kleine Schriften zur braunschweigischen Geschichte, besonders von 1541 und 1542. 4.

Nr. 317—324. Eine Sammlung der zwischen Karl I. und dem Parlamente, wie auch von den beiderseitigen Anhängern gewechselten Schriften. M. Kupfern. In 8 starken Bänden. 4.

Nr. 1356—1398. (G. H. Sieveking's) Sammlung der merkwürdigsten Flugschriften über die französische Revolution von 1790—96. 42 Bände (40 in 8., 2 in 4., nebst geschriebenem Register in Fol.)

Nr. 1999—2018, 2179—2190, 2192 und 2193. Schriften von Ulrich von Hutten und über ihn. 4. u. 8.

Nr. 2075. Zehn Schriften von Thomas Müntzer. 4.

Nr. 2136. *Das Neue Testament, Augsb., Heinr. Stayner, 1535.* 8. Auf Pergament mit illum. Initialen.

Nr. 2369. *Johannis de Capua Directorium vitae humanae.* Fol. Hain Nr. *4411.

Nr. 2370. *Hyr beghynnet Entekrift leuen genomē || vnnde gethogen uth vele boeker wo || vnde van welken he gebarē fchal wor || den,* etc. Auf dem vorletzten Bl., Stirnseite, ein Holzschnitt, Rückseite: *Alfo vele bŏke feghen vnnde fun || derlyk dat bŏke Compendium || Theologie,* etc. Schlusszeile: *de feuen pfalmen dick in latyne. Amen.* O. O. u. J. Fol. Goth. Lett. 20 Bll. Text u. Holzschn. Auf der ersten Seite 33 Zeilen.

Nr. 2371. *Jacobus Magni de Parisiis, Ord. Eremitar. S. August. Sophilogium.* Hain Nr. *10469. Dabei (im Kataloge nicht angegeben): *Felicianus Ord. Praedicat. Tractatus de divina praedestinatione.* Hain Nr. *6950.

Nr. 2380. Der älteste bekannte hamburgische Druck: *Laudes beatae Mariae virginis.* Hain Nr. *9940.

Nr. 2386. Gedicht von Karl des Kühnen letzten Feldzügen, beginnend:

Is wart getruckt vn̄ gefchriben
Als man von crifti gebürt zelt
Iufent vierhundert fübtzig fyben
zu lefen wem es wol gefelt, etc.

und schliessend:

Vn̄ durch dinē magtū vil küfch
gantz zu ęren diner glorie

beſchlüſſet hie hans erhart tüſch
die burgundeſche hiſtorie
Getruckt zu ſtroſzburg
Anno dñi. ꝛc. M.cccc.lxxvij.

Fol. Goth. Lett. M. gross. Holzschn. Hain Nr. 6664 (vermuthlich nach Panzer's Annalen der ältesten deutschen Literatur, Zusätze, S. 37, Nr. 80b. beschrieben).

Nr. 2388. *Buch der Weisheit der alten weisen*, etc. *Ulm 1483.* Fol. M. illum. Holzschn. Hain Nr. *4030.

Nr. 2396. *Epitome in divae parthenices Mariae historiam ab Alberto Durero Norico per figuras digeſtam cum versibus annexis Chelidonii.* 20 Bll. Bl. 4. bez.: 1509, Bl. 19 u. 20, 1510, Bl. 13, 1511. Text auf der Rückseite. Sehr schöne Abdrücke. In Royal-Folio-Papier eingefasst.

Nr. 2401—2403. *Theuerdank Augsb. 1519, Frankf. 1553,* und *Schultes' Umarbeitung.*

Nr. 2505. *Die Legend des heyligen vatters Franciſci,* etc. *(Nuremberg, durch Hieronymum Hölzel, In verlegung des Erbern Caspar Roſentaler,* etc. *1512.)* 4. M. Holzsch. Panzer's Annal. der ält. deutsch. Liter., S. 341, Nr. 717.

Nr. 2523. *Legende von Kaiser Heinrich und der Kaiserin Kunigunde (Bamberg, Hans Pfeyll, 1511.)* 4. M. Holzschn. Panzer a. a. O., S. 328 u. 329, Nr. 690.

Nr. 2527. *Vortzeichnus vnd || zceigung des hochlob || wirdigen heiligthumbs || der Stifftkirchen der heiligen || Sanct Moritz vnd Ma || rien Magdalenen || zu Halle. (Halle 1520.)* 4. M. Holzschn. Vgl. *Vorakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle. Eine Festschrift von Gustav Schwetschke. Halle 1840,* 4., S. 20—26, woselbst eine genaue Beschreibung des seltenen, mit vortrefflich gearbeiteten Holzschnitten und dem von Albrecht Dürer in Kupfer gestochnem Bildnisse des Kardinals Albert ausgestatteten Werkes; nur ist in der Titelabschrift und dem Facsimile (nach Dreyhaupt's Uebertragung; dem Exemplare in der Marienbibliothek zu Halle fehlt der erste Titel) statt Vorzeichnus, *Vortzeichnus* zu lesen und ist bei: *hochlob* kein Theilungsstrich. Unser Exemplar hat, ohne das erste Titelblatt, 117 SS., mit Sign. Bi—Yiij.

Nr. 2745. *Aurea Bulla ſiue || bulla Karolina || Aut Leges et Conſtitutiones Imperia= || les ſnb (sic!) aurea bulla Karoli quarti rhoma || norum Imperatoris.* Schluss: *Finitur Aurea Bulla.* O. O. u. J. 12. Goth. Lett. 24 Bll. mit dem Titel. O. Seitenz., m. Sign. Aij—Lv. 32 Zeilen auf der vollen Seite. Auf der Rückseite des Tittelblattes ein Holzschnitt.

Zur Literatur der Todtentänze, mit Beziehung auf Massmann im Serapeum, erster und zweiter Jahrg.,

1840 und 1841. (Die eingeschlossene Ziffer weist die Seitenzahl des selbstständigen Abdrucks dieser bibliographischen Musterarbeit nach.)

1. Jahrg.	248. (10.)	1 . . .	*1538. Lyon.* 4.	
„ „	255. (17.)	7 . . .	*1547. Lugd.* 8.	
„ „	259. (20.)	11 . . .	*1554. Basil.* 8.	
„ „	263. (24.)	4 . . .	*1561, Augsp.* F.	
„ „	266. (27.)	2 . . .	*1546. Venet.* 8.	
„ „	270. (31.)	2 . . .	*1608. Basil.* 8.	
„ „	275. (35.)	2 . . .	*1555. Colon.* 8.	
„ „	276. (36.)	3 . . .	*1557.* „ 8.	
„ „	277. (37.)	4 . . .	*1566.* „ 8.	
„ „	278. (38.)	5 . . .	*1567.* „ 8.	
„ „	279. (39.)	1 . . .	*1557. o. O. (Cöln?)* 8.	
„ „	281. (41.)	4 . . .	*1573.* „ „ „ 8.	
„ „	282. (42.)	10 . . .	*1590. Wittenb.* 8.	
„ „	286. (46.)	1 . . .	*1832. Münch.* 8.	
„ „	289. (47.)	3 . . .	*1618. (Frankf. a. M.)* 4.	
„ „	293. (51.)	3 . . .	*1759. Hamb. u. Leipz.* 4.	
„ „	296. (54.)	3 . . .	*1736. Nürnb.* 8.	
„ „	299. (57.)	8 . . .	*(1804.) Lond.* 8.	
„ „	300. (58.)	1 . . .	*(1780.) Basel.* F.	
„ „	301. (59.)	1 . . .	*1785. Winterth.* 8.	
2. Jahrg.	175. (75.)	2 . . .	*1621. Basel.* 4.	
„ „	177. (77.)	5 . . .	*1696. Frankf. a. M.* 4.	
„ „	178. (78.)	8 . . .	*1725.* „ „ 4.	
„ „	180. (80.)	12 . . .	*1789. (1744.) Basel* 4. [1]	

Ferner noch:

Beschreibung des so genannten Todten-Tantzes, wie selbiger an unterschiedlichen Orten, sonderlich an Hertzog Georgens Schlosse in Dreszden als ein curiöses Denck-Mahl menschlicher Sterbligkeit zu finden. Dreszden u. Leipzig, bey Johann Christoph Miethen, 1705. 8. M. einem Kupfer mit 27 Figuren. 128 SS. Verf. M. P. C. Hilscher.

Der Todtentanz nach einem 320 Jahre alten Gemählde in der St. Marienkirche zu Lübeck auf einer Reihe von acht Kupfertafeln, wobey zugleich im Hintergrunde perspectivische Vorstellungen der Stadt Lübeck nach verschiedenen Theilen und Seiten, der Mecklenburgischen und Holsteinischen Grenzen, der Trave, ihrer Mündung und der Ostsee. Unter jeder Tafel stehen hochteutsche Reime van Nathanael Schlott; die ältern niedersächsischen Reime sind wieder mit abgedruckt so viele noch

---

1) Schon früher in der Bibliothek:
1. Jahrg. 290. (48.) 6 . . . *1647. Nürnb.* 8.
2. „ 176. (76.) 4 . . . *1649. Frankf. a. M.* 4.

davon zu finden waren, wobey zugleich einige Erläuterungen über diesen Todtentanz und ähnliche Vorstellungen überhaupt von Ludwig Suhl. Lübeck 1783, bey Christian Gottfried Donatius. 4 Bll. in 4. Text und 8 KK. in Quer-Fol. (Nach Suhl giebt es auch illuminirte Exemplare.)

Der berühmte Todten-Tanz welcher zu Lübeck in der St. Marien-Kirche unter der kleinen Orgel in der sogenannten Todten-Capelle zu sehen ist. (Lüb.) 1800. 4. 8 SS.

Die Bücher wurden im Allgemeinen gut, zum Theil theuer bezahlt, namentlich einige der älteren deutschen Nationallitteratur angehörige, z. B. Nr. 5631, 5632, 5968, 6154 und, wie bereits S. 367 in der Anmerkung erwähnt ist, 6188 [1]). Für einen verhältnissmässig geringen Preis (3 Mk.) wurde Friedrich von Hagedorn's Handexemplar des Horaz, Nr. 4292, die Ausgabe von F. Bond, *Amsterd. 1712*, 12., in welchem der Dichter, besonders in den Briefen und Satiren, viele Stellen auf verschiedene Art bezeichnet und mit rother Dinte vorzüglich kurze Angaben der Namen, die in den Satiren vorkommen, beigeschrieben hatte, verkauft. M. s. *F. v. Hagedorn's poetische Werke. Herausgeg. v. Joh. Joach. Eschenburg, 4. Theil, Leben* etc. *Hamb. 1800*, 8., S. 57, Anmerk. Mit Eschenburg's Sammlung griechischer und römischer Klassiker war dieser Horaz in die Bibliothek Arnold Schuback's und aus dieser in die Mönckeberg'sche übergegangen.

Mönckeberg's Stellung als Bibliothekar war eine eigenthümliche. Protokollist (Sekretair), oft Rechtskonsulent der Kommerz-Deputation, konnte und durfte er die ihm anvertraute Obhut über die Bibliothek nicht als Hauptaufgabe betrachten; der grösste Theil seiner Zeit wurde für vielfache wichtige Arbeiten in Anspruch genommen, die dem Bibliothekar ferne liegen. Um so mehr ist es dankbar anzuerkennen, dass er für die, als seine bibliothekarische Wirksamkeit begann, schon nicht unbedeutende, während derselben fortdauernd reicher werdende Büchersammlung mit stets gleicher Lust und Liebe Sorge trug. Bei Uebernahme seines Amtes fand er einen guten geordneten, von Adam Christian Gaspari unter Ebeling's Leitung und Mitwirkung verfertigten, 1789 gedruckten Katalog vor, dessen schriftliche Fortsetzung in vier gleichlautenden Exemplaren, von denen zwei in der Bi-

---

1) Die beiden seltensten Stücke in diesem Kollectivbande sind: *Eulenspiegel Reimersweiz, von Johann Fischart* (ausführlich beschrieben von J. M. Lappenberg in: Dr. *Thomas Murners Ulenspiegel. Leipz., T. O. Weigel, 1854*, 8., S. 186—193), und: *Schöne Künstlike Werldtspröke*, o. O. u. J., 8., niederdeutsche Spruchsammlung.

bliothek aufbewahrt werden sollten, ihm in dem mit ihm geschlossenen Kontrakte ausdrücklich aufgetragen wurde (kurz vorher hatte ein hamburgischer Gelehrter und Bücherfreund, der oben erwähnte Arnold Schuback [1]), die Anfertigung eines Katalogs der Hamburgensien und die Revision der Bibliothek übernommen). Der sehr beschränkte Raum des Bücherlokales erschwerte Mönckeberg die Erfüllung seiner Berufspflicht. Ein Theil der Bibliothek (— bändereiche Werke —) musste später in zwei, zum Aufbewahren von Büchern wenig geeignete öffentliche Gebäude, dann in seine Wohnung übersiedeln. Obgleich dies nun der Benutzung der Bibliothek häufig störend entgegentrat, war Mönckeberg doch, wenn es sich um ernste Forschungen handelte, stets bereit litterarische Wünsche zu befriedigen, ja selbst Quellen und Hilfsmittel sofort nachzuweisen.

Was die Vermehrung des Büchervorrathes anlangt, so hatte der Bibliothekar zunächst zwar die neuesten Erscheinungen auf dem Felde der staats- und handelswissenschaftlichen, der geographischen und geschichtlichen Litteratur zu berücksichtigen (— nach welcher zweckmässigen Auswahl und mit welcher Sachkenntniss es geschah, darüber kann nur ein günstiges Urtheil gefällt werden, wenn man die Erwerbungen von 1794 bis 1826 im Katalog von 1841 beachtet —), aber auch älteren sollte er seine Aufmerksamkeit zuwenden; dazu war denn der eifrige Bibliophile und tüchtige Bibliograph Mönckeberg vor Anderen der rechte Mann: antiquarische und Auktions-Kataloge wurden genau, mit Kennerblick durchmustert, und einzelne bibliographische Seltenheiten, die im Katalog von 1841, namentlich in der Klasse der Länder- und Völkerkunde, verzeichnet sind, von ihm für die Bibliothek erworben. Freilich fehlten auch die Mittel zu solchen, oft kostspieligen Ankäufen nie, und sie wurden ohne Bedenken dem Bibliothekar anheim gestellt, der in zweifelhaften Fällen sich wol mit dem als Jüngling gewonnenen Freund Ebeling schriftlich berieth. — Als 1840 der neue Katalog (— seit 1789 war keiner gedruckt —) von mir zum Abdruck vorbereitet wurde, leisteten die vorhandenen, von Doctor Rudolph Mönckeberg fortgeführten handschriftlichen Verzeichnisse seines Vaters, deren Titelcopien nur theilweise der Revision und Ergänzung bedurften, mir gute Dienste [2]).

---

1) Auch ihm sollen gelegentlich im Serapeum einige Worte der Erinnerung gewidmet werden.

2) M. vgl. zu dem, was oben über Mönckeberg als Bibliothekar gesagt ist, meinen Aufsatz im Serapeum, 10. Jahrg., 1849, S. 129—153: Die Commerz-Bibliothek in Hamburg, von welchem 50, nicht in den Buchhandel gekommene, Exemplare durch Herrn Weigel's Güte auch besonders abgedruckt wurden.

Vergegenwärtigt man sich die umfangreiche Privat-[1]) und amtliche, nicht-bibliothekarische, Geschäftsthätigkeit Mönckeberg's, so wird man zugeben, dass unter den Bibliophilen und Bibliothekaren (— Deutschlands wenigstens —) nicht viele ihm gleichzustellende aufzufinden sein möchten.

Ueber das Alter des Volumen tertium der Epistolae obscurorum virorum.

Den beiden ersten Voluminibus der Epistolae obscurorum virorum, welche um die Jahre 1515 und 1517 an das Licht traten, gesellte sich später ein drittes Volumen hinzu, über dessen Alter genauere Untersuchungen fehlen. Dasselbe lässt sich jedoch mit grosser Bestimmtheit nachweisen.

Vor mir liegt die Ausgabe:

Epistolae obſcurorum virorum tertio volumine auctae. Londini apud editorem,

welche nach den Epistolis auch die Lamentationes (jedenfalls ein Product des Ortuinus Gratius) bringt, an deren Schlusse es heisst:

Impreſſum Coloniae, Anno M.ccccccx.viii. in Augusto. Item M.DC.xix. Ipſis Cal. Graec.

Die Vorrede zu dieser angeblichen Londoner Ausgabe schreibt die Epistolae fälschlich dem Reuchlin zu, sagt, dass die ursprünglichen Exemplare fast völlig verschwunden seien, und schliesst: Placuit proinde novam hanc Editionem tertio volumine auctam procurare, eum in finem, ut et doctus Orbis denuo cognoſcat, quantis ſordibus *olim* ſtabulum Latini repletum fuerit, quantoque conſtiterit labore, illud purgare: Juventus vero exinde in Latino ſermone diſcat vitare ſoloeciſmos et Germaniſmos (ein Londoner Herausgeber warnt vor Germanismen!) minus decentes. Utrique demum Deo gratias agant, quod linguam hanc tam nobilem *olim* in Barbariem pene versam, pristino nitori reſtituerit: Vale!

Stellt sich nun aus dieser Vorrede im Allgemeinen ein späteres Alter des dritten Volumen heraus, so verweist eine Stelle in dem Briefe des Frater Arnoldus Schurcam an den Magister Bartholomaeus Lecker ganz bestimmt auf die Zeit,

---

1) Dem Protokollisten war damals noch die juristische Praxis gestattet. — Seit 1840 hat sich das Verhältniss des Bibliothekars anders und zweckmässiger gestaltet. Dem Protokollisten und Bibliothekar (jetzt Dr. Soetbeer) ist ein zweiter, fungirender Bibliothekar (jetzt Dr. Otten) beigegeben; beide haben sich, wenn es erforderlich, gegenseitig zu vertreten und über Bibliotheksangelegenheiten mit einander zu berathen.

in welcher das Glaubersalz entdeckt wurde, als auf die möglich früheste Periode des Erscheinens jenes dritten Volumen. Die gedachte Stelle lautet:

Et credo quod vos habetis arcanum illum modum Glauberianum parandi Extracta per liquorem Alkaheſtinum, qui nihil eſt aliud quam Sal purgatum, fixatum et per deliquium ſolutum.

Da nun die Schrift: De natura ſalium, in welche der deutsche Arzt Glauber in Amsterdam (geb. 1604, gest. 1668) zuerst das Glaubersalz beschrieb, im Jahre 1658 erschien, eine mit der vorangezeigten Ausgabe der Epistolae obſcurorum virorum tertio volumine auctae übereinstimmende Edition der Dunkelmännerbriefe aber im Jahre 1689 (angeblich ebenfalls zu London) an's Licht trat, so ist die Entstehung des dritten Volumen um die Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1689 anzunehmen. In welcher Zeit die Ausgabe mit dem scherzhaft falschen Druckdatum der Calendae graecae von 1619 erschienen sei, ist nicht genau zu bestimmen, jedenfalls zeigt eine handschriftliche Bemerkung eines früheren Besitzers meines Exemplars, dass dieselbe schon 1701 existirt habe.

Ebert, welcher sich über das Alter des dritten Volumen nicht näher auslässt, meint, dass die sogenannte Londoner Ausgabe mit den Calendae graecae von 1619 in Deutschland gedruckt, die mit der Jahrzahl 1689 speciell in Leipzig erschienen sei; ich möchte bezüglich des Entstehungsortes auf Erfurt hinweisen, da in dem letzten Briefe jenes Volumen folgende auf Erfurter Verhältnisse bezügliche Stelle sich findet:

Matth. Bone dies frater Jeremies,
Jer. de gratzer(s), frater Mattes.
M. quo ambulare,
J. Erphordare.
M. quid portare.
J. Calceare.
M. quid intus
J. Feder et Dintus.

Da nun überdies das dritte Volumen mit den beiden ersten in keinem innern historischen Zusammenhange steht, so trägt es jene Bandbezeichnung eigentlich durchaus ungerechtfertigt und ist nur als eine, gegen anderthalb Jahrhunderte spätere, höchst dürftige Nachahmung des berühmten Originals anzuführen. Wie Ernst Münch in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Epistolae (Leipzig 1827) sagen konnte, dass das dritte Volumen noch dem 16. Jahrhundert angehöre und von Freunden und Geistesverwandten der Verfasser der zwei ersten Bände herrühre, ist nur aus der Flüchtigkeit zu erklären, mit welcher der sonst so strebsame Mann seinen Gegenstand

überhaupt behandelt hat. Später verbessert sich Münch in einem Artikel der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie (Obſcurorum virorum Epistolae) dahin, dass er meint, der 3. Band komme schwerlich aus der Umgebung Hutten's.

Rotermund erwähnt in der Vorrede zu dem Wiederabdrucke der Maittaire'schen Ausgabe von 1710, welcher in zweiter Auflage 1830 zu Hannover erschien, über den 3. Band nur kurz, derselbe sei offenbar das Werk einer spätern Zeit und eines unbekannten Verfassers. Die Litteratur der ersten Ausgaben mit dem 3. Bande ist übrigens sowohl bei Münch, wie bei Rotermund äusserst confus.

Für eine kritische Bearbeitung der zwei ersten Bände, an welcher es noch immer fehlt, ist das dritte Volumen völlig überflüssig. Als curieuser Appendix mag es immerhin mitgehen.

Halle. Dr. *Gustav Schweischke.*

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der Moniteur meldet, dass die Lyoner Stadtbibliothek „das schönste Denkmal der französischen Buchdruckerkunst des 19. Jahrhunderts" erworben habe; denn die Kenner sprächen einstimmig diese Bezeichnung der *Collection des meilleurs ouvrages de la langue française* zu, welche sie als das Meisterwerk des berühmten Pierre Didot des Aeltern betrachten. Von den 75 Bänden dieser Sammlung wurden zwei Exemplare auf das feinste Pergament abgezogen, welche dem P. Didot selbst über 80,000 Fr. kosteten. Das eine Exemplar wurde für das Didot'sche Etablissement selbst aufbewahrt, das zweite an Kaiser Alexander I. verkauft und steht jetzt in der Bibliothek der Eremitage zu Petersburg. Es ist jedoch defect und mehrere Bände fehlen. Jenes hat aus Didot's Nachlass die Lyoner Stadtbibliothek erworben. (L. Z. 1855. Wissensch. Beil. S. 508.)

Berichtigung.

Seite 317. dieses Jahrg. ist Z. 12. v. u. statt: VIII. zu lesen: IX. Desgleichen S. 326. Z. 8. v. u. statt IX: X.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. *Robert Naumann.*
Verleger: *T. O. Weigel.* Druck von *C. P. Melzer* in Leipzig.